



Universität Stuttgart

Amtliche Bekanntmachung Nr. 05/2022

Herausgegeben im Auftrag des Rektorats der Universität Stuttgart

Hochschulkommunikation

Keplerstraße 7
70174 Stuttgart

Sekretariat

Susanne Schupp
T 0711 685-82211
hkom@uni-stuttgart.de
www.uni-stuttgart.de

7.3.2022

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Universität Stuttgart zur Anerkennung von Hochschulgruppen

vom 2. März 2022

ERSTE SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG DER STUDIERENDENSCHAFT DER UNIVERSITÄT STUTTGART ZUR ANERKENNUNG VON HOCHSCHULGRUPPEN

Vom 02.03.2022

Auf Grund von § 65a Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 Satz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1,2) geändert worden ist, § 24 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 und § 33 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität Stuttgart (OrgS) vom 19. Mai 2020 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Stuttgart Nr. 30/2020 vom 22. Mai 2020), hat das Studierendenparlament der Studierendenschaft der Universität Stuttgart am 3. Februar 2021 die nachstehende Satzung beschlossen.

Das Rektorat der Universität Stuttgart hat diese Satzung am 22. Februar 2022, Az.:7625.23/7 gemäß § 65b Absatz 6 Satz 3 LHG genehmigt.

Artikel 1: Änderung der Hochschulgruppenanerkennungssatzung

Die Satzung der Studierendenschaft der Universität Stuttgart zur Anerkennung von Hochschulgruppen vom 21. Januar 2020 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Stuttgart Nr. 9/2020) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 bei Unterpunkt c werden vor dem Wort „Angehörige“ die Wörter „Mitglieder und“ ergänzt.
2. In § 1 Absatz 2 wird bei Unterpunkt k Satz 1 das Wort "Ansprechpartner" durch "Ansprechperson" ersetzt. Vor den Wörtern „einen Angehörigen“ werden die Wörter „ein Mitglied oder“ eingefügt.
3. In § 1 Absatz 2 wird nach Unterpunkt k Satz 2 wird vor „Angehörigen“ die Wörter „Mitgliedern und“ eingefügt.
4. In § 1 Absatz 3 Unterpunkt d wird das Wort "Ansprechpartner" durch "Ansprechpersonen" ersetzt, bei dem Wort "einer" wird das "r" entfernt und nach "der Universität Stuttgart angehört" die Worte "oder zu ihren Mitgliedern zählt" angefügt.
5. In § 2 wird der letzte Satz entfernt.
6. In § 3 Absatz 4 vor dem Wort „Angehörigen" die Wörter „Mitglieder oder" eingefügt.
7. § 4 wird im Titel das Wort „Ansprechpartner“ gestrichen und durch das Wort „Ansprechpersonen" ersetzt.
8. In § 4 Satz 1 wird das Wort "Ansprechpartner" gestrichen und durch "Ansprechperson" ersetzt; die Worte "einen Referenten" werden gestrichen, die Worte "einen Mitarbeiter" gestrichen und durch "eine angestellte Person"

ersetzt und das Wort "Verantwortlichen" gestrichen und durch "Verantwortliche Person" ersetzt.

9. In 4 Satz 2 werden die Worte „dem Verantwortlichen" gestrichen und durch „der Verantwortlichen Person" ersetzt.

Artikel 2: Streichung der Präambel

Die Präambel wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 3: Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den amtlichen Bekanntmachungen der Universität Stuttgart in Kraft. Bereits anerkannte Hochschulgruppen behalten ihre Anerkennung bis zum nächsten Anerkennungszeitraum bei.

Stuttgart, den 02. März 2022

Gez. Dallinger
Sebastian Dallinger
Präsident des Studierendenparlaments
der Studierendenschaft der Universität Stuttgart